

Professor Gottlieb Bachmann

Autor(en): **Graner, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **12 (1944-1945)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-759392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PROFESSOR GOTTLIEB BACHMANN

Betrachtungen über die Festschrift zu seinem siebenzigsten Geburtstag.

VON DR. PAUL GRANER

I.

Am 20. Juli dieses Jahres hat Dr. Gottlieb Bachmann, Präsident des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank in selten geistiger und körperlicher Frische seinen siebenzigsten Geburtstag gefeiert. Wenn der Jubilar heute kurz Rückschau hält, so kann er mit berechtigtem Stolz auf ein überaus reiches und fruchtbares Lebenswerk zurückblicken, und er darf des herzlichen Dankes des ganzen Schweizervolkes für seine hervorragenden Verdienste um Entwicklung und Förderung unserer Wirtschaft gewiß sein. Winterthur, die Geburts- und Heimstätte Prof. Bachmanns, mit seiner blühenden Exportindustrie und seiner Verbundenheit mit einer gesegneten bäuerlichen Landschaft war der gesunde Boden, aus dem sein Charakter hervorgegangen ist. Hier sind ihm Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Vielseitigkeit und Aufgeschlossenheit gegenüber allen Tagesfragen und Wirtschaftsproblemen, Initiative und Tatkraft auf den Lebensweg mitgegeben worden.

Nach dem mit Auszeichnung bestandenen juristischen Doktor- und Staatsexamen setzte Gottlieb Bachmann vorerst seine Studien an der «Ecole des Droits» und der «Ecole libre des Sciences politiques» in Paris fort, um sein Fachwissen noch zu vertiefen. Dann folgte ein Volontariat in einer Londoner Transportversicherung und ein Bankpraktikum in Zürich. Praktisch und theoretisch vorzüglich ausgewiesen, übernahm er darauf eine Professur für Handelsfächer an der kantonalen Handelsschule in Zürich, um zwei Jahre später auf den Lehrstuhl für Handelsbetriebslehre der Universität Zürich berufen zu werden. Seine stets bevorzugten Disziplinen: Bankbetriebslehre, Ueberseehandel, Bilanzkunde, Revision und Fabrikbetriebslehre fanden in ihm einen hervorragenden Sachbearbeiter. Seine vorbildliche wissenschaftliche Lehrtätigkeit hat einen nachhaltigen Niederschlag gefunden

in zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen, Abhandlungen und Gerichtsentscheiden.

Mit dem Uebertritt in das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank beginnt der Hauptlebensabschnitt Prof. Bachmanns. Seit 1. Oktober 1918 Mitglied des Direktoriums und Vorsteher des 3. Departements, seit 15. Juni 1925 Präsident des Direktoriums und Vorsteher des 1. Departements und seit 16. März 1939 Präsident des Bankrates, hat er in jeder Charge bis zum heutigen Tage in unermüdlicher und aufopfernder Weise sein reiches Wissen und seine vollen Kräfte hergegeben und durch eine weise Handhabung der Währungs- und Kreditpolitik unserer Notenbank maßgebend mitgeholfen, unserer Wirtschaft und Finanz das heutige internationale Ansehen und Vertrauen zu verschaffen. Von nachhaltigem Einfluß war seine Mitarbeit bei den Abänderungen des Nationalbankgesetzes (1921 und 1929), bei der Auflösung der Lateinischen Münzunion (1926), beim Erlaß des Pfandbriefgesetzes (1930) und des neuen eidg. Münzgesetzes (1931), bei der Gründung der Darlehenskasse der Schweiz. Eidgenossenschaft (1932) und der Schweizerischen Verrechnungsstelle (1934), bei der Ausarbeitung des Bankengesetzes (1934), bei Hilfsaktionen und Sanierungsvorlagen zugunsten notleidender Wirtschaftszweige, Betriebe und Gemeinwesen u. a. m. Nicht minder groß und fruchtbar war auch seine Mitwirkung in zahlreichen Expertenkommissionen (u. a. für das rev. OR., Entschuldungsgesetze, Revision der Wirtschaftsartikel, Bundesfinanzreform, kriegswirtschaftliche Erlasse usw.) sowie in internationalen Organisationen und Konferenzen, so u. a. als Mitglied der nach dem Dawesplan reorganisierten Deutschen Reichsbank, als Mitglied des Verwaltungsrates der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, als Delegierter zur Revision der Lateinischen Münzunion und ihrer Auflösung, als Delegierter bei den Clearingverhandlungen, bei den Stillhalte-, Kredit- und Goldhypotheken-Abkommen mit Deutschland, als Abgeordneter an der Stresa-Konferenz und an der Weltwirtschaftskonferenz in London.

In jeder Situation und zu jeder Zeit galt aber seine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt der schweizerischen Währung. Als die bekannten Krisenerscheinungen der 30er Jahre die Valutalage verschiedener Länder in nie geahnter Weise erschütterten und man verschiedenorts durch Abwertungen die erlahmende Wirtschaft anzukurbeln versuchte, da hat Herr Prof. Bachmann mit seiner eigenen zähen Art den Schweizerfranken bis zuletzt verteidigt, bis schließlich am 26. September 1936 die rein wirtschaftlichen Erwägungen — für die praktischen Auswirkungen schon reichlich verspätet — doch den Sieg über seine klassischen währungspolitischen Argumente davontrugen; vielleicht hätte kurze Zeit später bereits die im Vorzeichen des Krie-

ges stehende Wirtschafts- und Finanzlage seiner Argumentation insoweit recht gegeben, als die Abwertungsdiskussion suspendiert worden wäre in Abwartung der angestrebten Neuordnung der Weltwirtschaft und Konkretisierung der bekannten Währungspläne.

Nach dem bekannten Erfahrungsgesetz «Je größer die Würde, desto schwerer die Bürde» hat sich der Aufgabenkreis Prof. Bachmanns stetig erweitert und sich im Jahre 1939 auch auf den Boden der eidgenössischen Politik ausgedehnt. Im Nationalrat war er weder ein kämpferischer Politiker noch ein engstirniger Interessenvertreter, sondern stets der ruhige, abwägende Sachberater, der als unbestrittener Meister und Kenner seiner Materie in allen Lagern die größte Wertschätzung genoß. Seine prägnanten Reden im Plenum wie in den nationalrätlichen Kommissionen, vor allem in der Vollmachtenkommission, galten nie dem Sessel, sondern ausschließlich der guten Sache. Wenn er nach vierjährigem segensreichem Wirken sein Mandat altershalber glaubte niederlegen zu müssen, so hat er während dieser Zeit tiefen Einblick in unsere gewaltigen Gegenwarts- und Zukunftsprobleme gewonnen, um von seinem heutigen Standorte aus noch besser seine ganze Persönlichkeit für das gute Gelingen der mannigfaltigen nationalen und internationalen Nachkriegsaufgaben einzusetzen. Durch seine ganze vielseitige praktische und theoretische Tätigkeit hat sich Prof. Bachmann das Ansehen und die Autorität errungen, die ihn vor allem zur maßgebenden Mithilfe befähigen: unserer lebenswichtigen Exportindustrie die schwierige Pionier- und Aufbauarbeit im Auslande zu erleichtern, die naturgemäßen oder vermeintlichen Interessengegensätze zwischen Industrie und Landwirtschaft auszubalancieren, die breit diskutierten Sozialpläne und Sozialreformen mit den realen Möglichkeiten in Einklang zu bringen, die Verwirklichung unserer großzügigen Arbeitsbeschaffungspläne im Notfalle zu fördern und die gewünschte Koordination von Preispolitik und Währungspolitik herbeizuführen u. a. m.

Prof. Bachmann ist trotz höchster Ehren und Erfolge ein Mensch von seltener Einfachheit und Herzlichkeit geblieben. Ob man in seinem gastfreundlichen Heim in Winterthur oder an seine geistige Werkstätte an der Börsenstraße Zürich anklopfte, immer fand man willkommen Einlaß. Trotz der großen Arbeitslast hatte er immer Zeit. Da durfte jeder nach Herzenslust aus seinem reichen Wissen und Erfahrungsschatz schöpfen, Anregungen und Lösungen für große und kleinste Probleme entgegennehmen. Auch in persönlichen Dingen durfte man seines Rates gewiß sein, der stets von einer seltenen männlichen Herzlichkeit geprägt war. So wenig er in Diskussionen Umschweife, Ränke und Unklarheiten liebte, so sehr schätzte er die präzise, ehrliche und tiefgründende Aussprache. Dabei brauchte Prof.

Bachmann seine Position nie durch distanzhaltende oder sonstige den Chef betonende Gebärden zu untermauern; seine Autorität ergab sich zwangsläufig aus seiner unbestrittenen Ueberlegenheit. «L'autorité ne se commande pas, elle s'impose.»

Eine ganz besondere Freude und Erholung bedeutete es aber für ihn, wenn das Gespräch auf Literatur, Kunst und Musik übersprang. Dann konnte man erkennen, daß zum Begriff «Persönlichkeit» nicht nur überragendes Fachwissen gehört, sondern auch ein hohes Maß geistiger und menschlicher Kultur.

Hat nun auch unser demokratisches Staatswesen für besondere Verdienste keine Orden und Standesprädikate zu vergeben, so besteht dafür der schöne und schätzenswerte Brauch, daß verdiente Männer im Kulminationspunkt ihres Wirkens eine akademische Ehrung erhalten oder daß ihnen eine Festschrift überreicht wird. Bereits am Ende seines 6. Dezenniums ist Prof. Bachmann «in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Wirtschaftswissenschaft und die schweizerische Währung» von den Universitäten Lausanne (1932) und Genf (1934) die Würde eines Ehrendoktors verliehen worden, während er an seinem siebzigsten Geburtstage als weitere Anerkennung eine äußerst reichbefruchtete Festschrift¹ in Empfang nehmen konnte.

II.

Die bedeutende Jubiläumsgabe, welche 22 äußerst aktuelle und tieferschürfende Abhandlungen von Freunden, Kollegen, Schülern und Mitarbeitern Prof. Bachmanns enthält, ist systematisch gegliedert in: Allgemeine Grundlagen — Geldverfassung und Kreditorganisation — Die Finanzierung einzelner Wirtschaftszweige — Der öffentliche Kredit — Probleme der Zahlungsbilanz. Die tiefen Einblicke in den Geist und die Struktur unseres Wirtschaftslebens, welche dieses Werk vermittelt, rechtfertigen es, daß wir ihm hier eine ausführlichere Betrachtung widmen.

An der Spitze finden wir ein erinnerungsreiches Geleitwort aus der Feder von Herrn Altbundesrat Dr. Ernst Wetter, der Leben und Wirken von Prof. Bachmann in selten lebendiger Art und Weise beschreibt. Sehr instruktiv sind die Ausführungen über unsere Währungspolitik seit Ende des letzten Weltkrieges sowie über die Verhält-

¹ Geld und Kreditsystem der Schweiz. Festgabe für Gottlieb Bachmann, dargebracht vom Direktorium der Schweizerischen Nationalbank, von Kollegen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich und von Schülern und Freunden. 449 S. Verlag Schulthess & Co., Zürich.

nisse, welche zur Abwertung des Schweizerfrankens geführt haben. Mit Recht betont Bundesrat Wetter, daß «die schweizerische Währungsanpassung nicht bedingt war durch die Verhältnisse auf dem Kapital- und Geldmarkt — der Status der Notenbank war gut und gesund, ihre Politik entsprach während der ganzen Zeit soliden Notenbankgrundsätzen, und auch die Finanzlage und die Finanzpolitik des Staates waren befriedigend — sondern rein wirtschaftliche Erwägungen (Anpassung an das Weltpreisniveau, Belebung der Wirtschaft und Eindämmung der Arbeitslosigkeit) den Schritt der Währungsanpassung im Jahre 1936 forderten». Zur Würdigung der Dienste, die der Jubilar dem Lande geleistet hat, findet Bundesrat Wetter folgende Worte: «So steht vor uns das Bild eines Menschen, Gelehrten, Wirtschafters und Bürgers allererster Prägung. Seine besonders hervorstechenden Eigenschaften sind eine große Willenskraft und eine zähe Ausdauer, mit der ein einmal gestecktes, als gut erkanntes Ziel verfolgt wird. Konsequenz in allen Dingen gab seinem Wirken die Sicherheit und die Kraft, die den Erfolg garantierten. Gottlieb Bachmann hat der schweizerischen Wirtschaft, dem schweizerischen Bankwesen im besondern höchst bedeutsame Dienste geleistet, und sein Name wird für immer verknüpft bleiben mit der erfolgreichen Wirksamkeit unseres zentralen Noteninstitutes während der schweren Kriegs- und Krisenzeit. Das Schicksal hat ihn wie uns alle in eine harte Zeit gestellt. Gottlieb Bachmann hat nicht enttäuscht. Er war der Situation gewachsen.»

Den ersten Teil eröffnet Prof. Dr. E. Großmann mit einer Abhandlung über «*Gestaltende Kräfte in der schweizerischen Geld- und Kreditwirtschaft*». Sie vermittelt ein treffliches Bild von den tieferen Ursachen unserer heutigen wohlausgebauten und vorbildlichen Geld- und Kreditorganisation. Man erkennt vor allem, daß der *Fleiß*, die *Solidität* (vornehmlich bezüglich Geschäftsmoral und Art der Kapitalanlagen) und der reale Sinn des Schweizlers für *ökonomische Unabhängigkeit* (finanzielle Selbstbehauptung im Alter, genossenschaftliche Selbsthilfe, Auflehnung gegen ökonomische Uebermacht) sowie der ausgeprägte *Sparsinn* des Schweizervolkes — die 4½ Milliarden Franken Kassaobligationen und sonstigen Obligationen und die 6,2 Milliarden Franken Spar- und Depositeneinlagen gemäß Bankstatistik per Ende 1942 stellen zusammen mehr als die Hälfte der Mittel dar, welche den Banken für ihre Tätigkeit zur Verfügung stehen — nach wie vor die treibenden und aufbauenden Grundelemente unseres Geld- und Kreditapparates sind. Nicht verwunderlich in diesem Zusammenhang, daß die Rücksicht auf diese 10 Milliarden Franken Sparkapital der großen Masse des Mittel- und Kleinbürgertums (Ende 1942 gab es über 4 Millionen Sparhefte und 342 000 Depositen- und

Einlagehefte) zwangsläufig der schweizerischen Kredit- und Währungs politik einen konservativen Stempel aufdrückt. Dabei ist in unserer Bankenorganisation der föderalistische und regionale Charakter stets vorherrschend geblieben; dafür zeugen die 27 Kantonalbanken, die 220 Lokal-, Mittel- und Kleinbanken, die 116 Sparkassen und 743 Raiffeisenkassen, welche Gruppen rund 75 % der gesamten Bilanzsumme ausmachen. Die gleichen Tendenzen finden wir auch in der Organisation unserer zentralen Notenbank und selbst bei unseren Großbanken, die in der Folge ein entsprechendes Filial- und Agenturnetz ausbauten und damit gleichzeitig die eminent wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Banken noch besonders unterstreichen, die darin besteht, daß sie aus den letzten Winkeln unseres Landes Ersparnisse sammeln und diese der Wirtschaft als Betriebs- und Anlagekapitalien in den verschiedensten Formen des Kredites zur Verfügung stellen.

Nicht zu unterschätzen sind im weiteren gewisse *wirtschaftspolitische Einflüsse*, wobei vor allem die bäuerlichen Postulate keine geringen kreditpolitischen Erfolge davongetragen haben. Erinnert sei nur an die largere Kreditgewährung der Kantonalbanken an die Landwirtschaft (unter Selbstkosten), an die Einführung der Couponsteuer, Förderung des Pfandbriefwesens, Kontrolle der Auslandsanlagen und des Zinsfußes von Kassaobligationen gemäß Art. 8 bzw. Art. 10 des Bankengesetzes usw. Zu nennen sind ferner die Bestrebungen der Arbeiterschaft zur «Sozialisierung des Bankwesens» mit den bekannten Gründungsprojekten einer «Städtebank», «Städtischen Girokasse», «Postsparkasse» und dgl., um welche es allerdings wieder still geworden ist, da diese Kreise selbst einsehen mußten, daß die wirtschafts- und sozialpolitischen Nachteile weit größer wären als die ursprünglich errechneten Vorteile. Nicht zu vergessen sind schließlich noch die staatlichen Interventionen zugunsten des Bankgewerbes, welche u.a. zum Art. 48 des Bankengesetzes (Bestrafung der Kredit schädigung) und zu verschiedenen Stützungsaktionen und Sanierungen geführt haben. — Festzustellen bleibt hierbei, daß der wirtschaftspolitische Einfluß auf dem Gebiete der Kreditpolitik ungleich stärker ist als auf dem der Währungs politik, da hier die metallistische Einstellung der schweizerischen Gesetzgebung unserer Volksmehrheit entspricht und die große Masse unseres Volkes Währungsmanipulationen und Freigeldideen ablehnend gegenübersteht. Einzig die Frage nach der Rechtsform unserer Notenbank schlug größere politische Wellen, bis schließlich der antietatistische Einfluß von Handel und Industrie den Sieg davontrug. — Sehr interessant sind sodann die Ausführungen Prof. Großmanns über die *Rolle des Fiskus*. Dieser ist aus seiner früheren Reserve (man denke nur an die seinerzeitige zurückhaltende

Einstellung des Staates zum Münzregal) in jüngster Zeit ganz kräftig herausgetreten und belastet heute die Unternehmen, Sparer und Konsumenten in maximaler Weise durch seine progressiven Vermögens- und Einkommenssteuern, Wehropfer, Wehrsteuern, Stempel- und Couponssteuern, Verrechnungssteuern, Warenumsatzsteuern usw. Unzweifelhaft bilden die fiskalischen Belastungen und Gelüste im heutigen Ausmaß ein starkes und gefährliches retardierendes Moment in der Entwicklung unserer Geld- und Kreditorganisation, wobei auch die wenigen Privilegien zugunsten der Holding- und Finanzgesellschaften mehr einem salomonischen Wahrspruch als effektiven Erleichterungen gleichen. Fragt man schließlich noch nach den *ausländischen Einflüssen*, so gibt auch hierüber Prof. Großmann Aufschluß. Man erkennt, daß bis in die jüngste Zeit der Einfluß Frankreichs auf unsere Währungspolitik am nachhaltigsten war, während wir uns andererseits beim Aufbau unseres Kreditapparates vielfach an deutsche Einrichtungen und Vorbilder anlehnten. Bezüglich der Geschäftsführung wird sich dagegen bei uns weder der Typus der reinen Depositenbank noch derjenige der sog. «Spekulationsbank» durchsetzen, sondern der uns eigene «Universalitätstyp» wird weiter Bestand haben, da er sich für unsere Verhältnisse am besten bewährt hat. Selbstverständlich finden auch die diskutierten Währungs- und Kreditpläne für die Nachkriegszeit und die Bestrebungen der Gründung eines internationalen Währungsstabilisierungsfonds und einer internationalen Investitionsbank² unsere Notenbank und Großbanken nicht unvorbereitet.

Als willkommene Fortsetzung kann die anschließende Abhandlung von Prof. Dr. R. Büchner betitelt: «Geld- und Kredittheorie im Wandel des Wirtschaftslebens», betrachtet werden. Subtil seziiert der Verfasser eingangs die verschiedenen Geld- und Kredittheorien, und wenn auch der Praktiker nicht in allen Einzelheiten mit einer positiven Lösung beglückt wird, so liegt eben der tiefere Grund darin, daß sich das gesamte Wirtschaftsleben nicht durch eine uniforme Lupe betrachten läßt, und außerdem die Entwicklung der Kredittheorie noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Die anschließenden Erörterungen Prof. Büchners vermitteln ein eindrückliches Bild von der relativ spät einsetzenden Entwicklung der bargeldlosen Zahlungsmittel und der daraus resultierenden Ausweitung unserer Notenbankpolitik (zur Diskont- und Lombardkreditpolitik gesellte sich die Offenmarktpolitik und eine wachsende Einflußnahme auf den Geld- und Kreditverkehr), sowie von den verschiedenen Formen

² Siehe Neue Zürcher Zeitung, 4. Sept. 1944, Nr. 1494, sowie Zeitschrift für Schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, Juni 1944, Heft 3.

der Kreditgewährung (Zirkulationskredit, Betriebskredit, Konsumkredit, öffentlicher Kredit usw.) und der Ausbildung des modernen Effektenkapitalismus.

Zur aktuellen Frage, inwieweit die Gleichgewichtsstörungen des Wirtschaftslebens in ursächlichem Zusammenhang mit der wachsenden Ausgestaltung des Geld- und Kreditwesens stehen, äußert der Verfasser: daß die Veränderungen des Geld- und Kreditvolumens nicht als primäre Ursachen, sondern vielmehr nur als eigenartige Symptome der verschiedenen Phasen wirtschaftlicher Wechsellagen anzusprechen sind, und zur positiveren Abklärung eine erweiterte Kenntnis über den Zusammenhang zwischen konjunkturellen und strukturellen Veränderungen erforderlich wäre. Der wachsenden finanziellen Verflechtung des gesamten Wirtschaftsaufbaues ist ein letzter besonderer Abschnitt «Volkswirtschaft und Weltwirtschaft» gewidmet mit einer kritischen Würdigung der einschlägigen «Kaufkraftparitätentheorie» und «Zahlungsbilanztheorie». Es wird vermerkt, daß der weltwirtschaftliche Verkehr nach wie vor eines allgemein anerkannten Tausch- und Zahlungsmittels bedarf; diese Funktion vermag das staatliche Währungsgeld selbst der wichtigsten Welthandelsländer nicht zu erfüllen, sondern nur das Gold. Die Goldwährung, deren Sinn vornehmlich darin besteht, wenigstens *einen* Preis, nämlich den Goldpreis, für längere Zeit stabil zu halten und dem Außenhandel eines Landes feste Wechselkurse zu verbürgen, erscheint nach wie vor als relativ beste Lösung, wobei allerdings für die entsprechenden Maßnahmen der Notenbank und der weitgesteckten Forderung einer gleichzeitigen Stabilisierung der realen Kaufkraft des Geldes und der Wechselkurse die Neuordnung und Wiederherstellung der weltwirtschaftlichen Zusammenarbeit Vorbedingung ist.

Anschließend kommt der Rechtsgelehrte *Prof. Dr. A. Egger, Zürich*, zu Worte mit der Abhandlung: «*Ueber die Verantwortlichkeit des Bankiers*». Deutlich zeigt der Autor, wie das liberale System des wirtschaftlichen «laissez faire» im Laufe der Zeit durch den Gesetzgeber zusehends beschnitten und auch die Verantwortlichkeit der Unternehmer und der Leiter von Wirtschaftsbetrieben Schritt um Schritt empfindlich verschärft worden ist. So wird im Gegensatz zum alten OR. im revidierten Obligationenrecht nicht mehr bloß für wissentliche, sondern für jede fahrlässige Verletzung der durch Gesetze, Statuten, Reglemente, Dienstvorschriften, VO., Verfügungen oder Verträge aufgestellten Verpflichtungen gehaftet, und außerdem umfaßt der Kreis der Verantwortlichen nun auch die mit der «Geschäftsführung» betrauten Personen, worunter nach der neuesten Praxis nicht nur Verwaltungsratsdelegierte und Direktoren subsumiert werden, sondern auch die Vizedirektoren, Prokuristen und

weitere Bevollmächtigte, die unter der Aufsicht der Verwaltung mit selbständig entscheidenden Kompetenzen die eigentliche Geschäftsführung besorgen. Als besondere Verstärkung des Vertrauensschutzes sind beim Bankier noch die präventiven Maßnahmen der alljährlichen Revision zu nennen, die in den Art. 18—22 des Bankengesetzes und Art. 30—43 der VVO. eingehend enumeriert werden. Es ist allerdings eine alte Erfahrungstatsache, daß der geschädigte Gläubiger oder Gesellschafter bei Prüfung der Verschuldensfrage leicht in den Fehler verfällt, eingetretene Verluste unter dem Gesichtspunkt der Erkenntnisse zu beurteilen, die man erst durch die Tatsache des Verlustes erlangt hat. Es ist dies eine falsche Einstellung; denn die Verschuldensfrage muß jeweils in erster Linie nach den Verhältnissen bei Eingehung eines Geschäftes geprüft werden und sodann unter dem Gesichtspunkt der korrekten Ueberwachung bei der Abwicklung. Jede geschäftliche Tätigkeit ist bekanntlich mit Risiken verbunden, und selbst der tüchtigste Geschäftsmann bleibt von Verlusten nicht verschont. Anders liegen natürlich alle jene Fälle, wo die Verwaltung von vorneherein bestimmten gesetzlichen Vorschriften oder kaufmännischen Grundsätzen zuwidergehandelt hat, auch wenn dies in der Meinung geschah, damit der Gesellschaft größeren Schaden zu vermeiden. — Wie dies im Rahmen einer Festschrift überhaupt nur möglich ist, hat Prof. Egger die wichtigsten Grundsätze der Entstehung und Geltendmachung der Verantwortlichkeit in prägnanter Art und Weise formuliert.

In der folgenden Abhandlung: «*Der Nennwert des Geldes im schweiz. Schuldrecht*» analysiert der Verfasser, Prof. Dr. H. Oppikofer, die juristisch und geldwirtschaftlich gleich aktuelle Frage, ob für die Erfüllung einer Geldschuld allein das Nennwertprinzip der nominalistischen Lehre maßgebend ist oder vielmehr das Realwertprinzip der valoristischen Lehre. War ursprünglich das Nennwertprinzip unbestritten, so sind diesem seit der Abwertungsepoche nähere Schranken gesetzt worden; denn auch die konsequentesten Verfechter dieses Prinzips mußten schließlich einsehen; daß nicht nur ein quantitativer, sondern auch ein prinzipieller Unterschied besteht, ob eine Währung um 30% oder um 60% und mehr abgewertet wird. So hat sich schließlich in der Folge die vernünftige Lösung herauskristallisiert, daß für *Fremdwährungsschulden* das Realwertprinzip zur Anwendung gelangt, wenn sich die Währung während der Dauer des Schuldverhältnisses entwertet oder erheblich verschlechtert — abgesehen von abweichenden Vereinbarungen, wie Tragung des Entwertungsrisikos, Wertklauseln u. dgl., bestimmt sich die zu erbringende Leistung nach Treu und Glauben unter wertmäßiger Abwägung von Leistung und Gegenleistung der Parteien; in Zweifelsfällen gilt das

Nennwertprinzip —, während für *Schulden in Inlandswährung* das Nennwertprinzip so lange maßgeblich ist, als dadurch den Vertragsgegnern nichts Uebermäßiges, nichts gegen Treu und Glauben Verstößendes zugemutet wird (diesbezüglich hat bei uns selbst die Abwertung des Schweizerfrankens im Jahre 1936 noch keinen Gerichtsentscheid provoziert).

Erfreulich ist und im besonderen Maße für den Jubilar als Initianten und Leiter der Redaktionskommission des Quellenwerkes zürcherischer Wirtschaftsgeschichte, daß der reichbefruchtete erste Teil mit zwei rechts- und wirtschaftshistorischen Abhandlungen abgeschlossen wird. In lebendiger Weise schildern *Prof. Dr. H. Nabholz und L. Weisz, Zürich*, die «*Anfänge des Bankwesens in Zürich*» (Entwicklung des Lombard- und Wechselgeschäftes) und den «*organisierten Kredit in Zürich von der Reformation bis zum Jahre 1835*» (mit der Gründungsgeschichte der Firmen *Leu & Co., Usteri-Ott-Escher & Co., Rougemont-Hottinguer et Co., Pestalozzi im Thalhof, Bank in Zürich u. a. m.*), wodurch dem Leser gleichzeitig ein gewichtiges Stück Entwicklungsgeschichte unserer heutigen wohlausgebauten Geld- und Kreditorganisation geboten wird.

III.

Der zweite Teil: «Geldverfassung und Kreditorganisation» wird eingeleitet durch die Abhandlung von *Prof. Dr. E. Kellenberger* über: «*Die schweizerische Münzpolitik im Kriege*». Aus seiner reichen Praxis als stellvertretender Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung schildert der Verfasser die kriegsvorsorglichen münzpolitischen Maßnahmen mit entsprechender Beleuchtung der gesammelten und nutzbar gemachten Erfahrungen während des letzten Weltkrieges, unter der Herrschaft der lateinischen Münzunion und auf Basis des neuen Münzgesetzes von 1931, sowie die Entwicklung der Münzpolitik seit Ausbruch des jetzigen Krieges. So wurden auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 28. Mai 1938 über die Versorgung des Landes mit Zahlungsmitteln im Kriegsfall u. a. die Prägung von 4 Millionen Stück «Ein-» und 3 Millionen Stück «Zweifrankenstücke» aus Kupfernickel und in Form von Bundeskassenscheinen angeordnet, die Herstellung einer Kriegsreserve von je 8 Millionen Stück «Zwanzigern», «Zehnern» und «Fünfern» beschlossen, eine Zusatzprägung von «Fünflibern» eingeleitet und eine ansehnliche Vorratshaltung an Silber-, Kupfer- und Nickelbarren verfügt, sowie bei einer Reihe von Banken im ganzen Lande Mobilmachungsdepots errichtet, welche die eidgenössische Staatskasse mit Münzen im Werte von rund 4 Millionen

Franken ausstattete. Dank diesen vorsorglichen Maßnahmen war diesmal von einer verkehrshemmenden Münznot wie in der ersten Zeit des letzten Weltkrieges nichts zu verspüren, und der Münzbedarf konnte selbst in den Tagen größter Spannungen und Geldabhebungen stets ohne irgendwelche Panikstimmung voll befriedigt werden. Bei dieser Sachlage ist auch nicht verwunderlich, daß die eidgenössische Münzstätte noch nie so stark beschäftigt war wie in den letzten fünf Jahren. 1934—1938 wurden rund 43 Millionen Stück aller Art geprägt und 1939—1943 153 Millionen Stück. Auch die Gewinne waren entsprechend hoch; so erbrachten die außergewöhnlich hohen Prägungen in den Jahren 1939—1943 einen totalen Buchgewinn von rund 40 Millionen Franken zugunsten des Münzreservefonds. Wenn sich dabei unser Geldumlauf in diesem Kriege nur wenig verändert hat, so ist dies vor allem der erwähnten behördlichen Voraussicht und Vorsorge und der überaus klugen münzpolitischen Einstellung Bundesrat Wetters zu verdanken.

Als instruktive Fortsetzung liest sich sodann die anschließende Abhandlung von *Direktor Dr. E. Ackermann*, betitelt: «*Banknote und Giralgeld*». Der Verfasser vermittelt uns eine Uebersicht über die Entwicklung des Notenbankgeldes, wobei dem Leser Bedeutung und Tragweite dieses Themas besonders bewußt wird, wenn er feststellt, daß der Banknotenumlauf in der Schweiz seit 1843 bis heute von knapp 3 Millionen Franken auf über 3 Milliarden Franken gestiegen ist. Diese Vertausendfachung der Notenausgabe im Zeitraum eines Jahrhunderts, die wesentlich über das in der Regel für die fortschreitende Entwicklung einer Volkswirtschaft übliche Maß hinausgeht, findet ihre Begründung vornehmlich in der fundamentalen Aenderung der Zahlungssitten, in der gewaltigen Expansion der bargeldlosen Zahlungsmethoden, im Aufschwung unserer Wirtschaft und in den wachsenden Geldbedürfnissen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand, sowie auch in dem Kapitalzustrom zufolge der internationalen Finanz- und Währungskrise. Bedeutende Schwankungen weisen der Notenumlauf und die täglich fälligen Verbindlichkeiten namentlich im Zeitraum von 1931—1943 auf, wo die erwähnten Krisenerscheinungen, das Goldausfuhrverbot der USA., die Kapitalflucht- und Volksverratsgesetze, die Stabilisierung des Dollars, die Abwertung ausländischer Währungen und des Schweizerfrankens, der Kriegsausbruch und die folgenden Kriegsergebnisse, die Uebernahme der Exporterlöse aus dem Dollar- und Pfundraum usw. als wichtigste Daten erscheinen und im weiteren, je nach der Beurteilung der politischen und finanz- und währungspolitischen Lage der Schweiz, einen kräftigen Kapitalzufluß oder aber auch eine Kapitalabwanderung auslösten.

(Schluß folgt)